# Bekanntmachung

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

- **7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich "nördlich und nordwestlich des Ortsteils Hinterhaslach"**

- **Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 11 "PV-Anlage Hinterhaslach"**

Der Gemeinderat der Gemeinde Offenhausen hat in seiner Sitzung vom 21.04.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 11 "PV-Anlage Hinterhaslach" sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Fl.Nrn. 1173, 1196,1197 und eine Teilfläche der Fl.Nr. 1233, jeweils Gemarkung Breitenbrunn. Er befindet sich nördlich des Ortsteils Hinterhaslach und zieht sich Richtung Nordwesten entlang der Gemeindegrenze bis zum Waldstück mit der Flurbezeichnung „Eicha".

Die Lage und Abgrenzung ist aus den nachfolgenden Kartenausschnitten ersichtlich (maßstabslos). Die festgesetzte Ausgleichsfläche befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes.

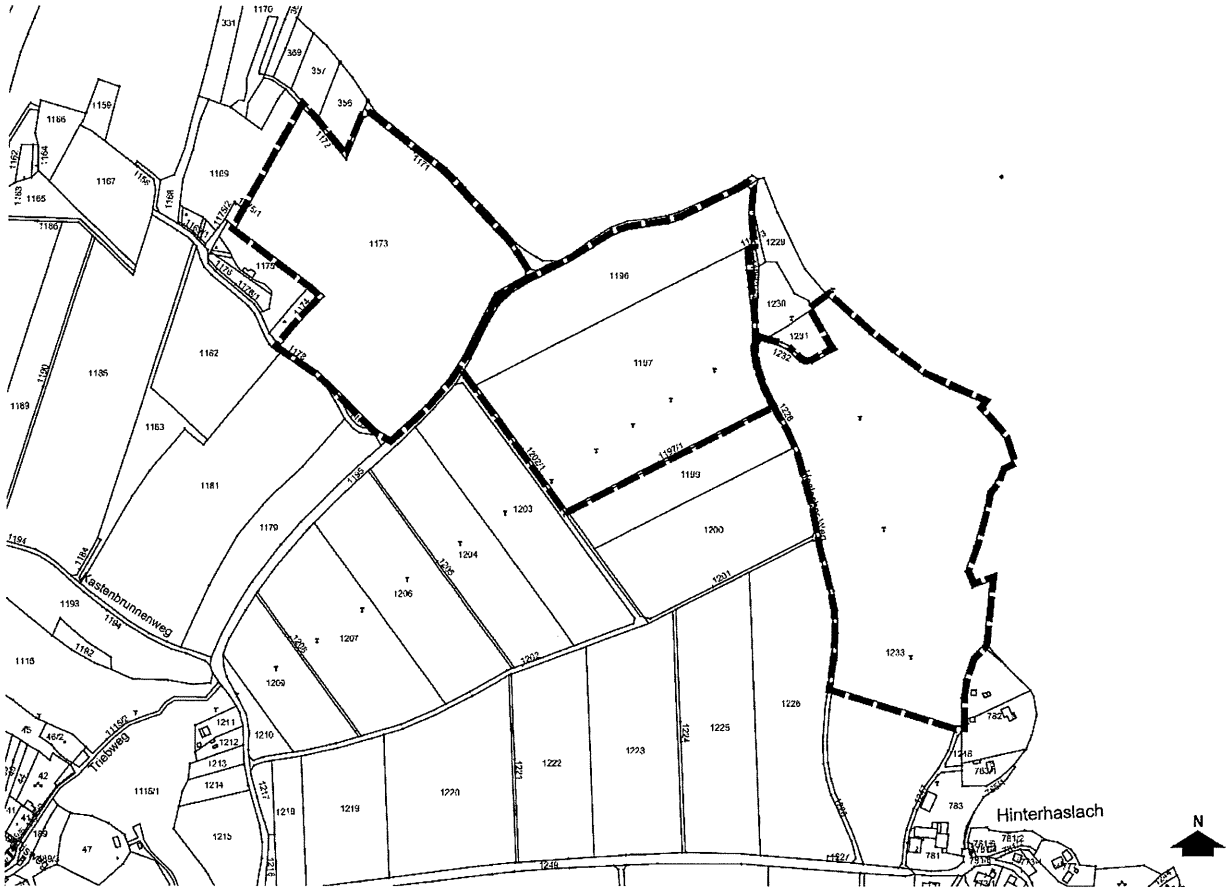


Ziel der Planung ist es, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Unterstützt werden soll das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den $CO_2$-Ausstoß zu verringern.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.04.2021 außerdem die Vorentwürfe des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 11 "PV-Anlage Hinterhaslach" und der 7. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Vorentwürfe liegen einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**13.07.2021 bis einschließlich 17.08.2021**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Henfenfeld, Erdgeschoss, Zimmer 3, Kirchenstraße 10, 91239 Henfenfeld während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus. Aufgrund der aktuellen Situation vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin unter Tel. 09151/86940. Die jeweils aktuell geltenden Hygienevorschriften sind zu beachten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwürfe mit Begründung sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.offenhausen.de/bauleitplanung veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Offenhausen, 08.07.2021

.....

Pirner, 1. Bürgermeister

(Siegel)

Aushang am: 12.07.2021
Abnahme am: 18.08.2021